

An unsere Besucher, die Fahrerinnen und Fahrer, sowie alle Fans

Herzlich Willkommen auf der Motocross-Strecke des AMC Birkenfeld e.V.
Wir freuen uns, dass ihr bei uns zu Gast seid!

Damit alle Besucher die Strecke sicher nutzen können und ein geordneter Ablauf gewährleistet ist, gilt die folgende **Hausordnung** verbindlich.

Diese Hausordnung ist für alle Personen auf dem Gelände verbindlich und uneingeschränkt einzuhalten.

1. Die Nutzung der Strecke ist ausschließlich zu den veröffentlichten Trainingszeiten erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Jede/r Fahrer/in ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, vor der Nutzung den Zustand der Strecke zu prüfen und eigenständig zu entscheiden, ob das Befahren – unter Berücksichtigung des eigenen Könnens, der eigenen körperlichen Verfassung und der aktuellen Streckenbedingungen – sicher möglich ist. Eine Haftung des Vereins für Fehleinschätzungen der Fahrerinnen ist ausgeschlossen.
3. Mit dem Befahren der Strecke bestätigt jede Person, dass sie die Strecke besichtigt hat und für sie sicher und nutzbar ist. Reklamationen zum Streckenzustand sowie Rückerstattungen der Trainingsgebühr sind ausgeschlossen.
4. Die Nutzung der Strecke ist erst nach vollständiger Zahlung der Trainingsgebühr sowie nach Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Haftungsverzichts zulässig.

QR-Code bzw. Link zu MX-Tickets:

<https://mx-tickets.com/de-DE/t/amcbirkenfeld>



5. Aus Sicherheitsgründen darf die Strecke nur genutzt werden, wenn sich mindestens zwei Personen gleichzeitig auf dem Gelände befinden.
6. Den Anweisungen der Vertreter des Vereins ist jederzeit verbindlich Folge zu leisten.
7. Die Motorräder müssen im Fahrerlager geschoben werden. Das Fahren von Cross-Motorrädern / nicht zugelassenen Motorrädern im Fahrerlager ist nicht erlaubt.
8. Unter jedem Fahrzeug, das im Fahrerlager steht, muss eine geeignete Umweltmatte ausgelegt sein.
9. Der Einsatz von Hochdruck-, Mittel- oder Niederdruckreinigern ist auf dem gesamten Gelände verboten.
10. Das Fahren mit Pitbikes im Fahrerlager ist nicht erlaubt.
11. Das Befahren der Wiese außerhalb des zum Parken erlaubten Bereichs, ist verboten und wird, neben dem Ausschluss der Nutzung des Geländes, mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro belegt.
12. Das “Reservieren” von Park/Stellplätzen im Fahrerlager mit Platzhaltern (Campingstühle, Mopeds, Pylonen, Jägerzäune etc.) ist untersagt.
13. Euer anfallender Müll ist vollständig mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.



14. Ausgewiesene Sperrzonen „No Go Areas“, auf der Strecke und im Randbereich, dürfen unter keinen Umständen betreten werden. Ausnahme sind Hilfs- oder Rettungsmaßnahmen.
15. Holzkohle-Grills und offenes Feuer, egal welcher Art, sind – mit Ausnahme der Feuerstelle des Clubs, auf unserem Gelände grundsätzlich verboten!
16. Quads sind herzlich willkommen, jedoch ausschließlich am ausgewiesenen „Quads only“-Tag zugelassen. Ein gemeinsames Befahren der Strecke mit Motorrädern ist untersagt.
17. Rücksichtsloses Fahren, gefährliche Überholmanöver, das Schneiden von Linien oder das Erzwingen von Vorfahrtsituationen sind untersagt. Bei Verstößen kann der Betreiber den sofortigen Ausschluss vom Training aussprechen.
18. Fahrer/innen sind verpflichtet, eine gültige private Haftpflichtversicherung zu besitzen, die Schäden durch den Betrieb von Sportfahrzeugen nicht ausschließt.
19. Die vorgegebene Fahrtrichtung ist zwingend einzuhalten. Das Befahren der Strecke entgegen der Fahrtrichtung ist streng verboten!
20. Das Anhalten auf der Strecke ist nur in Notfällen erlaubt. Stürze oder Hindernisse sind unverzüglich durch Handzeichen oder Zuruf an nachfolgende Fahrerinnen zu signalisieren.
21. Das Einfahren auf die Strecke darf nur an den dafür vorgesehenen Punkten erfolgen und muss vorsichtig sowie mit Blickkontakt zu anderen Fahrerinnen durchgeführt werden.
22. Das Verlassen der Strecke muss mit Handzeichen angezeigt werden.
23. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strikt untersagt. Bei Verdacht kann der Betreiber einen Ausschluss aussprechen.
24. Seid nett zueinander und habt Spaß!!!
25. Verstöße gegen diese Hausordnung führen zum Ausschluss von der Nutzung der Strecke – für den jeweiligen Tag oder dauerhaft. Darüber hinaus behält sich der Verein ausdrücklich vor, bei Zuwiderhandlungen weitere Maßnahmen, einschließlich rechtlicher Schritte, zu ergreifen.

Durch das Nutzen der Strecke kommt eine verbindliche Nutzungsvereinbarung zustande, in deren Rahmen die Fahrer/innen diese Bedingungen vollständig anerkennen und sich zu deren uneingeschränkter und ausnahmsloser Einhaltung verpflichten.

Wir wünschen Euch eine großartige und erfolgreiche Zeit auf unsere Strecke!